MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 94. Dienstag den 23. April 1839.

Morgen, am Bettage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 31 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Nachrichten über die Königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. 2) Sechster Jahresbericht des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau 1838. 3) Nachtrag zu den früheren Bemerkungen in Betreff des Freischulenwesens unserer Stadt. 4) Die Blinden-Unterrichts-Anstalt in Breslau im Jahre 1838. 5) Das Gymnasium zu Lauban. 6) Aus Glogau. 7) Entomolithisches aus der Vorwelt der Sudeten. 8) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 20. April. Des Königs Majestät haben den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern und der Polizei, Frantz, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath, so wie den bisherigen Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Kette zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rathe in demselben Ministerium Allerhöchst zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben den bei dem hiesigen Vormundschaftsgerichte angestellten expedirenden Secretair Fehmer zum Hofrath zu ernennen geruht.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Statuts der Belohnungs- und Unterstützungs-Anstalt für das hiesige Gesinde vom 31. August 1836 fand am 2ten d. M. die diesjährige Prämien-Vertheilung statt. Von den vorhandenen Bewerbern waren 106 Dienstboten ausgewählt worden, welche sich entweder durch vorzügliche Treue und Anhänglichkeit an ihre Herrschaft bei besonderen Nothständen, Krankheiten und dergl. rühmlich ausgezeichnet (deren 6 waren) oder die längste Dienstzeit unter untadelhafter Führung nachgewiesen hatten (und zwar 60 männliche und 40 weibliche). Die Ausreichung der Prämien in Raten zu 40 Rthlr. und der darüber ausgefertigten Verleihungs-Dokumente erfolgte in Gegenwart von Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung mit angemessener Feierlichkeit.

Die Börsen-Nachrichten der Ostsee enthalten einen Prospektus über das Unternehmen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. Nächst einer Veranschlagung und den Bedingungen enthält derselbe über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens Nachstehendes. Die vorläufige Genehmigung zur Anlage dieser Eisenbahn ist von des Königs Majestät ertheilt. Sämmtliche Vermessungen, Nivellements, Charten, Zeichnungen und Anschläge sind so vollständig vorhanden, daß es, um sofort zur Ausführung schreiten zu können, dieserhalb eines Weiteren nicht bedarf. — Die Kosten dieser Vorarbeiten sind aus den früheren Einschüssen bestritten. Alle Adjacenten der Bahn sind vernommen, und haben (mit Ausnahme eines einzigen, dessen Einwendungen durch Vergleich füglich zu beseitigen sind,) gegen die Bahnlinie nichts erinnert. Dem, vom Hohen Ministerium und der Königl. Regierung geprüften Statute fehlt nur noch die Genehmigung und Vollziehung der Gesellschaft. Demnach bedarf es, um die definitive Genehmigung (Konzession) erbitten und mit der Ausführung unverweilt vorschreiten zu können, nur einer Komplettirung der Anschlags-Summe durch fernere Zeichnungen.

Berlin, 17. April. Eine vor einigen Tagen hier eingetroffene Nachricht bewährte einen glänzenden Sieg über den Raum. Am 8. April hat nämlich die kaiserliche Familie den Winterpalast in Petersburg wieder bezogen, der sonach wie durch Zauber aus seiner Asche in kurzer Zeit erstanden ist. Diese Nachricht wurde durch den bis Warschau bereits vollständig eingerichteten Telegraphen am 8. April Nachmittags aus Petersburg expedirt. Nach kaum vier Stunden war sie in Warschau, von wo sie, sogleich mit einem Kurier befördert, am 11. April Vormittags hier eintraf. Nach wenigen Stunden wurde der Kurier zurückgesandt, und wenn man annehmen darf, daß die Antwort eben so rasch befördert wird, so haben wir eine vollständige Correspondenz zwischen Petersburg und Berlin, hin und zurück, die nicht mehr, als kaum sechs Tage erfordert hat, erlebt. Man erfährt hier auch, daß die Vermählungsfeierlichkeiten der kaiserlichen Tochter mit dem Herzoge von Leuchtenberg am Geburtstage der Kaiserin, 13. Juli, beginnen und mehre Wochen dauern werden. Der neu ernannte russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Meyendorf, ist nach kurzem Verweilen hierselbst nach Petersburg geeilt und wird erst im Juni wieder hier erwartet, um seine Funktionen zu beginnen. Baron von Meyendorf, Liefländer, und ein Bruder des in Paris lebenden diplomatischen Agenten für Handels-Angelegenheiten, bringt den Ruf eines vielseitig unterrichteten Mannes und eines höchst bewanderten, namentlich in deutschen Verhältnissen sehr kundigen Diplomaten mit. Zuletzt bekanntlich Gesandter in Stuttgart, hat er seine Laufbahn in Spanien und im Haag begonnen. Seine Gemahlin ist eine Gräfin v. Buol-Schauenstein, Tochter des östereichischen Bundestags-Gesandten. Das Hotel, das die russische Gesandtschaft inne hat und das, wie Sie wissen, vom Kaiser, jetzt und deshalb Ehrenbürger von Berlin, erkauft worden ist, wird demnächst ganz umgebaut und in seiner neuen Gestalt seines Besitzers würdig werden. (K. A. Z.)

Posen, 10. April. Wie ungegründet die Nachrichten mancher auswärtigen Blätter sind, welche die Stimmung in unserer Provinz fortwährend zu verdächtigen suchen, und Evangelische und Katholiken einander schroff und gespannt gegenüberstehen lassen, läßt sich am besten durch die allgemeine Theilnahme an dem vor wenigen Tagen stattgehabten, feierlichen Todtenamte für den verstorbenen Domprobst v. Miszewski darthun. Alle Notabilitäten unserer Stadt hatten sich, ohne Unterschied der Confession, zu dieser erhebenden Feier im Dome eingefunden, und bekundeten dadurch augenfällig, daß der kirchliche Streit auf das Privatleben der Individuen noch keineswegs einen solchen Einfluß ausübe, daß darüber die Achtung außer Augen gesetzt würde, welche auch Anhänger verschiedener Confessionen einander schuldig sind. Dies erkannte unsere Domgeistlichkeit auch bereitwillig an, und that dadurch einen annähernden Schritt, daß sie nachstehende öffentliche Danksagung erließ, die in gegenwärtigem Augenblick doppelt merkwürdig erscheint, theils weil sie mit vielen andern, sichtbar auf Versöhnung abzweckenden Maßregeln zusammentrifft, theils weil sie vorzugsweise an namhaft gemachte Personen evangelischer Confession gerichtet ist. Sie lautet: „Die letzte Ehre, welche dem am 2. d. M. zur Ruhe eingegangenen Domprobst v. Miszewski so theilnehmend erwiesen worden, betrachtet das Prosynodalgericht, dessen Präsident der Dahingeschiedene war, als einen freundlichen Beweis der Liebe, von der sich jeder Unbefangene für einen Mann durchdrungen fühlt, der sein ganzes Leben hindurch allen Menschen stets liebvoll begegnete — als eine fromme Handlung zur Bewahrung des Andenkens an denjenigen, der sich unter allen Wechselverhältnissen durch wahre Duldsamkeit ausgezeichnet — als eine ehrerbietige Huldigung, welche nur der streng-patriarchalische, den Naturgesetzen selbst entfließende Sinn für ein hohes Alter eingeben kann. — Mit dem Tribut der innigsten Dankbarkeit, welchen das Prosydonalgericht Sr. Exc., dem kommandirenden General, Hrn. v. Grolmann, dem Hrn. Oberpräsidenten der Provinz, Flottwell, dem Hrn. Generalmajor und Divisionskommandeur v. Hedemann, dem Hrn. (evangelischen) Bischof und Generalsuperintendenten, Dr. Freymark, den HH. Officieren, dem Hrn. Oberbürgermeister der Stadt Posen, Naumann, so wie allen andern Beamten für diese Aufmerksamkeit in vollem Maße öffentlich zollt, verbindet dasselbe den aufrichtigsten Dank für die hiesige Schützengilde und die übrigen Innungen, deren Mitglieder ohne Unterschied der Religion sich so gern bereit fanden, mit ihren Gewerks-Insignien die irdischen Ueberreste eines eben so frommen Priesters, als edlen Menschenfreundes, dem Schooß der gemeinsamen Mutter Erde zuzuführen, um dadurch zur äußern Verherrlichung des feierlichen religiösen Begräbnisses wesentlich beizutragen." Allgemein erblickt man in diesem merkwürdigen Document, das noch vor kurzer Zeit wohl nicht emittirt worden wäre, das Streben des Domes, sich den weltlichen Beamten wieder mehr zu nähern und den Frieden zwischen Katholiken und Protestanten wieder hergestellt zu sehen. Möge diese Ansicht nicht getäuscht werden! (A. A. Z.)

Deutschland.

In der baierischen Rheinpfalz ist folgendes Regierungsrescript erschienen: „Es ist wahrgenommen wurden, daß der Gebrauch einer Sorte Rauchtabak bei dem Raucher krankhafte Erscheinungen zur Folge hatte, welche nach einer chemischen Untersuchung dadurch veranlaßt wurden, daß das grüne Papier, in welches der Tabak unmittelbar eingehüllt gewesen, mit arsenikfaurem Kupfer, (sogenannten Scheeleschen oder Schweinfurter Grün) gefärbt war. Da sich der Giftstoff der Farbe insbesondere an einem feuchten Aufbewahrungsorte dem Tabak wohl mittheilen und auf diese Weise nachtheilig auf die Gesundheit der Raucher einwirken kann, so wird hiemit vor dem Verkauf und Gebrauch des so verpackten Tabaks gewarnt, und den Königl. Land-Commissariaten insbesondere der Auftrag ertheilt, den in ihren Bezirken wohnhaften Tabakfabrikanten den Gebrauch solchen giftfarbigen Papiers zu Tabakhüllen zu untersagen. Obige Warnung bezieht sich auch auf die Anwendung der mit demselben Pigmente tingirten Tapeten."

Der Hamburger Korrespondent fällt folgendes Urtheil über das „Gutachten der Juristen-Facultäten

in Heidelberg, Jena und Tübingen, die Hannoversche Verfassungsfrage betreffend." (Herausgegeben von Dahlmann. Jena, Fromann. 1839. XVI. und 358 S. gr. 8. 1 Thlr.) — „Es genügt, auf diese wichtige Schrift durch Anführung ihres Inhalts aufmerksam zu machen. Sie ist für die beiden im Königreich Hannover einander gegenüberstehenden Parteien von der größten Bedeutung: für die Männer von 1819, weil ihnen hier drei über den Rechtspunkt der Verfassungs-Frage wesentlich übereinstimmende Documente geboten werden, denen man weder den Vorwurf der Selbstsucht, noch den eines durch Partei-Leidenschaft befangenen Urtheils machen kann; sodann für die Männer der Opposition, weil sie hier eine juristische Begründung längst gehegter Ueberzeugungen finden, und diese den Verunglimpfungen der Gegner getrost als objective Apologie entgegenhalten dürfen. Aber das Buch hat neben der besondern Bedeutung für die hannoversche Verfassungsfrage, auf deren endliche Lösung es nicht ohne Einfluß bleiben wird, noch einen höheren Werth in Anspruch zu nehmen. Mit der gründlichen, vielseitigen, parteilosen Beleuchtung einer praktisch gewordenen Frage der Politik und des Staatsrechts ist ein Gewinn für die Wissenschaft verknüpft, für den alle Publicisten, denen an unbefangener, rechtlicher Begründung gelegen ist, dem Herausgeber den lebhaftesten Dank wissen werden. — Einer kurzen Vorrede Dahlmanns schließt sich ein Brief des Geh. Justizraths Martin in Jena, der nicht Mitglied der dortigen Juristen-Facultät ist, an den Herausgeber gerichtet, an. Darauf folgt die vom Osnabrücker Magistrat den Facultäten vorgelegte species facti, mit den angehängten sechs Fragen über das Verhältniß der obrigkeitlichen Verpflichtung zur Hülfeleistung beim Eintreiben der Steuern. Hierauf folgt (S. 8 — 87) das Gutachten der Heidelberger, und (S. 88 — 130) das der Jenaer Fakultät. Das Resultat beider in Betreff der Steuerfrage ist bekannt, so wie, daß der Osnabrücker Magistrat darnach gehandelt. Beide erklären aber auch das Grundgesetz für noch rechtskräftig. Das Tübinger Gutachten vom 26. Jan. 1839 (Seite 131 — 358) ist das umfassendste und eindringendste. Es zeigt I. die Gültigkeit des Grundgesetzes nach seiner formellen und materiellen Seite, jenes unter Rücksichtnahme 1) auf die vorausgegangene ständische Einwilligung, 2) auf den Art. 56 der Wiener Schlußacte, 3) auf die neueren Staats-Veränderungen in Hannover; dieses 1) aus Gründen der Rechtsverbindlichkeit der Regierungshandlungen des Antecessors für den Regierungs-Nachfolger, 2) mit Rücksicht auf das Gemeinwohl, 3) auf die angeblich gefährdeten Regierungsrechte und 4) auf das (nach deutschen und speciell hannoverschgrundgesetzlichen Gesichtspunkten beleuchtete) Rechtsverhältniß der Domainen. II. Wird nachgewiesen, was gelten würde, wenn die formellen und materiellen Einwendungen gegen das Grundgesetz gegründet wären, und es werden die rechtlichen Mittel angegeben, welche dem Successor zu Gebote stehen, um jene materiellen Einwendungen rechtlich durchzuführen. Endlich wird III. auf die sechs Fragen der Quärenten Antwort ertheilt und dargethan, daß die Obrigkeiten im Königreiche Hannover seit Beginn dieses Jahres weder berechtigt noch verpflichtet seien, Hülfe zur Beitreibung der directen und indirecten Steuern zu leisten, daß sie sich vielmehr durch eine solche Hülfsleistung einer verfassungswidrigen Handlung schuldig machen würden, und schließlich werden die Folgen einer solchen Beihülfe auseinandergesetzt. — Auszüge zu geben ist überflüssig, weil das Buch bald in den Händen Aller sein wird, die sich mehr als oberflächlich mit der hannoverschen Frage befassen. Im Königreiche selbst sind, ehe ein Gebot erfolgen konnte, mehrere Hunderte von Exemplaren abgesetzt worden. Jedem Buchhändler gingen etwa 50 zu, und die erste Sendung ist vergriffen. Auszüge sind auch darum nicht angebracht, weil der Hauptreiz dieser Gutachten gerade in ihrer umständlichen Ausführlichkeit zu suchen ist."

Rußland

St. Petersburg, 13. April. Die hiesigen Zeitungen publiziren nachstehendes Kaiserl. Reskript vom 18. (30.) v. M. an den Kaiserl. Oesterreichischen General-Feldmarschall Grafen Radezky: „Mit wahrem Vergnügen haben Wir erfahren, daß Unser geliebter Sohn, Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger Cäsarewitsch bei seiner Anwesenheit in den Staaten Unseres treuen Verbündeten, Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, an der Heerschau der unter Ihrem Ober-Befehle stehenden Armee Theil genommen hat. Bei dieser Gelegenheit traten die großen Ereignisse des Krieges vom Jahre 1813 und 1814 aufs neue vor Unsere Erinnerung, damals als die Russischen und Oesterreichischen Truppen, unter einer Fahne streitend, durch ihre tapferen Thaten sich unvergänglichen Ruhm erwarben. Da Wir wissen, wie sehr der Kaiser Alexander hochseligen Andenkens, Ihre schon damals geleisteten Dienste und Ihre kriegerischen Thaten schätzte, haben Wir Ihnen zur Bezeugung Unseres besonderen Wohlwollens den Orden des heiligen Apostels Andreas, des zuerst Berufenen verliehen, dessen Insignien hierbei folgen, und bleiben Ihnen wohlgewogen." — Der diesseitige Gesandte beim Königl. Preußischen Hofe, Wirkliche Geheimerath v. Ribeaupierre, hat den Wladimir-Orden erster Klasse erhalten.

Großbritannien.

London, 13. April. Lord Palmerston hat gestern im Unterhause angezeigt, deß die Mißhelligkeit zwischen England und Frankreich wegen der gewaltsamen Fortnahme eines Mexikanischen Lootsen vom Bord des Britischen Paketboots „Expreß" zu vollkommener Zufriedenheit der Englischen Regierung und zur Ehre der Französischen ausgeglichen sei; Graf Sebastiani nämlich, der Französische Botschafter am Hofe von St. James, habe, auf Befehl des Königs, seines Herrn, unaufgefordert der Britischen Regierung das große Bedauern Sr. Majestät über jenen Vorfall zu erkennen gegeben und zugleich erklärt, Admiral Baudin habe, als er die Maßregel anbefohlen, nicht gewußt, daß das Fahrzeug zur Britischen Marine gehöre; die Sache sei also einem bloßen Irrthum, nicht aus Mangel an Ehrerbietung gegen die Englische Flagge, entsprungen.

In einer Versammlung der Chartisten, die zu Westbury gehalten wurde, beantragte ein Mitglied, daß jeder Chartist in seiner Küche ein Gewehr aufgehängt haben solle. Ein anderes Mitglied stellte den Verbesserungsantrag, daß jeder Chartist in seiner Küche eine Speckseite aufgehängt haben müsse; der Verbesserungsantrag wurde unter allgemeinem Beifall aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 15. April. Die Deputirtenkammer verificirt noch immer an den Vollmachten. Nachdem heute einige Deputirte ohne Schwierigkeiten zugelassen worden waren, erhob sich bei Gelegenheit des Berichtes über die Wahl des Herrn Dabez in Bezières ein Tumult, der nach der Aussage von Augenzeugen Alles hinter sich läßt, was die neuere Zeit an dergleichen gewaltigen Ausbrüchen in der Wahlkammer aufzuweisen hat. Während dieses Tumults verlas der Präsident die Eidesformel und Herr Dabez beeilte sich, durch die Worte: „Ich schwöre es!" Besitz zu ergreifen. Indeß dauerte das Wuthgeschrei der Opposition fort, und erreichte zuletzt einen solchen Grad, daß der Präsident zu dem äußersten Mittel schritt, welches das Reglement in seine Hände legt, nämlich seinen Hut aufzusetzen. Bekanntlich ist von diesem Augenblicke an die Sitzung aufgehoben und Alles, was etwa von Seiten der Kammer geschehen sollte, ungesetzlich. Es ist noch kein Beispiel vorhanden, daß dieser Akt, der zu den äußerst seltenen gehört, nicht gleichsam elektrisch auf die Masse gewirkt, und die Ruhe sogleich wieder hergestellt hätte. Nicht also dieses Mal; der Lärmen schien im Gegentheil immer ärger zu werden, und der Alters-Präsident verließ in höchster Entrüstung seinen Platz. Mehrere seiner Freunde bemühten sich, ihn zur Rückkehr dorthin zu bewegen, aber er lehnte dies mit den Worten ab: „Da man meine Autorität verkennt, so werde ich den Präsidentenstuhl nicht wieder einnehmen." Alle Deputirten verließen nun ebenfalls ihre Plätze, und in dem Halbkreise vor der Ministerbank entspannen sich zwischen den verschiedenen Gruppen die lebhaftesten Debatten. Um 4½ Uhr, bei Abgang der Post, hatten sich die Gemüther noch nicht beruhigt, und die Sitzung war noch nicht wieder aufgenommen.

Der vor einigen Tagen gestorbene Marquis von Sémonville hatte bei geringeren staatsmännischen Fähigkeiten doch manche Aehnlichkeit mit dem Fürsten Talleyrand. Ihm war, gleich jenem großen Diplomaten, die Gabe verliehen, das Schicksal der verschiedenen Regierungen, die sich während seines 82jährigen Lebens aufeinander folgten, gleichsam voraus zu empfinden, und seine Geschicklichkeit unter den neu erstehenden Verhältnissen eine Stellung einzunehmen, ward zu allen Zeiten auffallend vom Glücke begünstigt. Ludwig XVIII., jener feine Menschenkenner, fragte im Jahre 1815 in Gent den mit ihm geflüchteten Fürsten Talleyrand, wie sich Herr von Sémonville gegenwärtig verhalte. Und als man ihm erwiederte, daß er sich auf seine Güter zurückgezogen und keinen Schritt der Annäherung gegen Napoleon gethan habe, sagte Ludwig XVIII.: „Talleyrand ist bei mir, Sémonville hält sich vom Hofe entfernt, also stehen meine Sachen gut." Bekanntlich war Hr. von Sémonville später der Unterhändler zwischen Karl X. und der Juli-Revolution und er war es, zu dem Lafayette auf dem Stadthause sagte: „Es ist zu spät!" Für Karl X. war es zu spät, aber nicht für Herrn von Sémonville, der gleich darauf sich der Juli-Revolution anschloß, und seinen Sitz in der Pairs-Kammer einnahm. Im höchsten Grade ehrenvoll war sein Benehmen bei dem Prozesse der Minister Karl's X., wo er als einer der wichtigsten Zeugen die strengste Wahrheit mit allen den Rücksichten zu vereinigen wußte, die man dem Unglück der Angeklagten schuldig war, und sein Zeugniß trug viel dazu bei, den unter den damaligen Umständen milden Urtheilsspruch möglich zu machen.

Am vergangenen Dienstag sind bei dem hiesigen Handels-Tribunal 676 neue Fallit-Prozesse anhängig gemacht. Dies ist seit 1826 das einzige Beispiel einer so großen Anzahl Fallitsachen.

Es schwebt in diesem Augenblick bei dem hiesigen Tribunal ein Prozeß zwischen dem Erzbischof von Paris, als Administrator der Pariser Diöcese und den Erben einer Madame Naudin, die in ihrem Testamente einer heiligen Brüderschaft die Summe von 100,000 Fr. in Französischen Bank-Aktien vermacht hat. Die Gültigkeit des Testaments wird von den Erben bestritten, indem sie behaupten, daß auf eine ungehörige Weise auf das schwache Gemüth jener Dame eingewirkt worden sei.

Spanien.

Madrid, 6. April. In der zwischen dem General van Halen und dem Grafen von Morella (Cabrera) abgeschlossenen Uebereinkunft, die Auswechselung der Gefangenen betreffend, heißt es unter Anderem: „Kein Gefangener, welchen Ranges und von welcher Truppengattung er auch sei, darf, selbst wenn er als Deserteur erkannt wird, erschossen werden. Nur wenn er zum zweiten Mal als Deserteur ertappt wird, ist es gestattet, ihn nach den bestehenden Gesetzen zu richten. Die Gefangenen werden, sowohl im gesunden, als im kranken Zustande, auf dieselbe Weise behandelt, wie die Soldaten der kriegführenden Partei, in deren Hände sie gefallen sind. Kranke und Verwundete, die zurückgelassen werden mußten, werden, sobald sie hergestellt sind, zu ihrem Corps zurückgesandt. Auch die an Hospitälern angestellten Aerzte, Chirurgen und deren Gehülfen werden, wenn sie sich als solche legitimiren können, nicht zu Kriegsgefangenen gemacht. Schlägt die eine der kriegführenden Parteien eine Auswechselung der Gefangenen vor, so darf die andere sie nicht verweigern. Die Gefangenen, so wie diejenigen Personen, welche ihnen, sei es in den Depots oder auf dem Marsche, Beistand leisten, dürfen auf keine Weise beleidigt oder gemißhandelt werden; auch ist es nicht gestattet, die Gefangenen in die überseeischen Besitzungen zu senden."

Das Journal des Débats enthält Folgendes: „Einem Schreiben aus Bayonne vom 10ten d. zufolge, hat sich Cabrera der Stadt Saragossa bemächtigt, die er überrumpelt haben soll, während van Halen sich mit der Belagerung von Segura beschäftigte. Diese Nachricht scheint uns sehr der Bestätigung zu bedürfen."

Niederlande.

Amsterdam, 15. April. Heute Nachmittag sind der Großfürst Thronfolger von Rußland, der Prinz und die Prinzessin von Oranien nebst Ihren Söhnen, und der Prinz und die Prinzessin Friedrich aus dem Haag hier eingetroffen und im Palais abgestiegen.

Asien.

Bombay, 23. Febr. Kamram, der Beherrscher von Herat, hat sich nicht, wie es in der letzten Zeit hieß, den Britischen Interessen feindlich erklärt, und Lieutenant Pottinger, Agent der Ostindischen Kompagnie, befindet sich noch in Herat, wo er mit Kamram auf sehr freundschaftlichen Fuße steht. Die Britischen Truppen sollen Hyderabad und Bukkur, ohne Widerstand zu finden, in Besitz genommen haben und dadurch den Indus ganz beherrschen. Die Emirs von Sind haben sich hiernach der Britischen Regierung unterworfen. Sir Henry Fane wollte den Oberbefehl über die Indische Armee nun doch beibehalten.

Nach Berichten aus China soll in Folge eines neuen Streites mit den Chinesen der Handel zwischen ihnen und den Engländern im Dezember ganz unterbrochen worden sein; ein Kaufmann, Herr Innes, hatte, wie es heißt, Opium eingeschmuggelt, und die Chinesen wollten darauf den Handel nicht wieder eröffnen, bis Herr Innes das Land verlassen hätte.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 22. April. Des Königs Majestät haben dem Regierungsrath v. Heyden zu Breslau den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Konzert.

Der um das Breslauer Opernwesen vielfach verdiente Herr Kapellmeister Seidelmann, welcher seit einer Reihe von Jahren am Bettage eine Konzert-Aufführung im hiesigen Theater arrangirt, hat zu morgen mit Haydn's „Jahreszeiten" eine Wahl getroffen, die den Dank und die Anerkennung der Kunstfreunde ihm sichert. Wenn derselbe in den früheren Jahren durch ein buntes, nummernreiches Programm zwar die Hörer anzulocken und zu befriedigen wußte, so kann doch nicht geleugnet werden, daß jene Bettag-Konzerte ihrem Charakter nach sich nur wenig von den Konzert-Aufführungen unterschieden, welche fremde und einheimische Virtuosen alljährlich hier ankündigen. Anders gestaltet es sich mit der morgenden Aufführung. Wir hören ein großes, abgeschlossenes Werk eines deutschen Altmeisters im Reiche der Töne. Und welch ein Werk! Die deutsche, musikalische Literatur hat kein zweites derartiges Tongedicht, das an eigenthümlicher Anmuth und Lieblichkeit der Melodieen, an Frische und Kraft der ganzen Auffassung, so wie in seiner, durch Einfachheit hervorgebrachten allgemeinen Verständlichkeit den Haydn'schen „Jahreszeiten" den Preis streitig machte. Im hohen Greisenalter hatte Vater Haydn eine so heitere Naturanschauung und eine so junge Phantasie sich bewahrt, daß aus dem in Rede stehenden Tongemälde nur rasch pulsirendes, frisches Leben und ein melodischer, allem einengenden Zwange der Schule sich entraffender Tonfluß uns erwärmend und erheiternd anwehen. Da dem Unternehmer zu der morgenden mu-

fikalischen Verkörperung der „Jahreszeiten" die sämmtlichen Mittel unserer Oper und die bereitwilligen Kräfte vieler hiesigen Dilettanten zu Gebote stehen, so dürfte das Publikum dem morgenden Abend mit gerechtfertigter Spannung entgegensehen. Haydn's „Schöpfung", welche in mancher Beziehung an Großartigkeit, nicht aber an Lieblichkeit „die Jahreszeiten" übertrifft, erfreut sich einer langjährigen, stehenden Wiederholung am Char-Donnerstage vor dem hiesigen Publikum. Sollte ein Versuch des Hrn. Seidelmann, in gleicher Weise „die Jahreszeiten" alljährlich am Bettage zur Aufführung zu bringen, nicht allgemeinen Anklang unter den Musikfreunden der Provinz finden? Ich lege diese bescheidene Andeutung der Breslauer musikalischen Welt und dem Unternehmer zur weiteren Erwägung vor.

Sintram.

Beitrag zur Kunde über die Strafanstalten.

(Fortsetzung.)

Ueberdies haben die Sträflinge die Freiheit, sich von ihrem Tagelohne zu kaufen: dreimal wöchentlich frische Butter, desgleichen ½ Liton Bier, desgl. ⅛ Kilogram Gemüse, viermal ¼ Kilogr. Fleisch, täglich 12½ Decagram Brod; monatlich 1 Pfund Schnupftabak, und dürfen täglich von diesen Gegenständen stets zwei bezogen werden. Da das Tagelohn eines Sträflings nach der obbezogenen Mittheilung täglich bis 9 Xr. beträgt, und ein Dispositions-Fond von mehr als 5000 Gulden vorhanden ist, giebt es Gelegenheit und Mittel vollauf, nicht nur den Hunger zu stillen, sondern auch sich nichts abgehen zu lassen, wie der Schlesier sagt, und dabei füllt sich nebenher immer noch die Sparkasse. Mit diesen Mitteln vorzüglich ködert man die Rheinbaierschen Sträflinge zum Gehorsam, zum Fleiße und sogar zum Gesundsein. Ein angenehmeres, bequemeres, vorzüglicheres Strafmittel ist volle und gute Kost bei einem vollen Geldbeutel ganz unzweifelhaft, als einsamer Arrest bei Wasser und Brod oder die Peitsche. Die Sträflinge und ihre Vorgesetzten wählen, wenn sie die Wahl haben, sicherlich das Mittel von Kaiserslautern vor dem Schl., und würden am Ende die Schl. Sträflinge dem halbweiznen Brote und dem Rindfleische so gut und besser folgen, als dem Hunger und dem Rindsleder.

Es will jedoch, die Sache noch etwas schärfer betrachtet, sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Zucht in Kaiserslautern, so rühmenswerth sie in der That sein mag, trotz der für die hiesigen Verhältnisse keinesfalls passenden Beköstigung und anderweiten unterscheidenden Behandlung diejenige innere Gemüthsverbesserung zu Stande bringe, welche, wenn sie von einer Strafanstalt niemals gefordert, niemals und nirgends unbedingt erwartet werden kann, doch zum leitenden Prinzipe gemacht werden muß. Die Vergehen der Sträflinge zu Kaiserslautern gegen die Hausgesetze sind, so weit uns davon Kenntniß beiwohnt, nicht so unwichtig oder in so geringer Anzahl zum Vorschein gekommen, daß man darüber sehr leicht hinwegsehen könnte. Darnach gemessen, und das ist ein nicht verwerflicher Maaßstab, erscheinen die Sträflinge in Kaisers. lautern minder lobesam, als ihre Kost und Sparkassen Und was mag noch unangezeigt, was mag noch unbemerkt geblieben sein. Die nicht geringe Anzahl von kleinen Wohn-, Arbeits- oder Schlafgelassen, darin nur 6, 4, 3 auch gar nur 2 Sträflinge sich befinden, läßt die sehr gegründete Vermuthung zu, daß darin nicht etwa nur gearbeitet, gegessen, gebetet und geschlafen, sondern auch wohl manch ein Sündlein, und wenn es nur gegen den heiligen Geist wäre, begangen werde, das der Aufseher nicht sehe oder höre, und der Aufpasser zu bemerken oder zu rapportiren unterließe. Daß der dirigirende Vorstand nebst seinen Gehülfen allgegenwärtig sei, oder daß überhaupt ihre Anwesenheit im Gefängniß die magische Kraft auf die Verbrecher über nichts Böses ungesehen oder ungehört zu thun oder auch nur zu reden, wird doch Niemand im Ernst behaupten wollen. Das Central-Gefängniß verwahrt 400 Verbrecher, darunter ein großer Theil viele Jahre, ja lebenslang sitzen müssen, also sogenannte schwere Verbrecher oder, wie sie dort heißen, Kettensträflinge. Und diese Menschen, in einer nicht geringen Anzahl kleiner Gelasse, also sehr zerstreut, untergebracht, sollten so windeweichen Gesinnungen Raum geben, daß nicht mehr Unrechtes geschehe, als der Oberaufsicht bekannt würde. Auf Vergehen gegen die Haus-Zucht erfolgen Strafen, und es ist gewiß eine empfindliche Strafe in Kaiserslautern, die Kost und andere Genüsse entbehren zu müssen. Daß, solcher Furcht wegen, mancher Bösewicht seinen Trotz und niederträchtigen Sinn im Zügel hält, steht unbestreitbar fest. Die Furcht ist es ja hauptsächlich, welche die Bändigung von vielen hundert Verbrechern in einer Strafanstalt bewirkt. Nicht etwa aus Liebe zum Guten, aus Achtung vor dem Gesetz, Kraft des gebesserten Willens, ist die Mehrzahl der Verbrecher in den Strafanstalten gehorsam und fleißig, — nein, aus Furcht vor Hunger, einsamem Arreste und der Peitsche. Je mehr zu verlieren steht durch Uebertretung der Hausgesetze, desto wirksamer ist die Furcht, desto mehr wird man sich hüten, zu sündigen. So geschieht es unbestreitbar auch in Kaiserslautern. Das Central-Gefängniß daselbst, sogar persönlicher Einwirkung der Seelsorger auf die Verbrecher entbehrend, zeigt uns nirgends etwas wesentlich Besserndes, als wir in unsern Strafanstalten finden. Es wird gerühmt, daß die Sträflinge daselbst sehr zufrieden und gesund sind: daß Alles sehr reinlich sei, daß viel verdient werde, daß man sehr gut ißt und trinkt und wohnt und schläft und obenein noch ein ansehnliches Sümmchen Geld mit nach Hause nehmen könne oder, wie die lebenslänglichen Sträflinge, zur beliebigen Verfügung habe, daß ein großer Theil der Entlassenen nach 5 Jahren noch nicht rückfällig geworden sei.

Alle diese rühmenswerthen Erscheinungen möge jeder urtheilsfähige Leser nach Maaßgabe der Mittheilung aus Kaiserslautern und dieser Beleuchtung selbst würdigen. Mit guter leckriger Kost, mit Hunger und Peitsche zähmt sich ja der Thierbändiger den Tieger; warum soll ein Mensch nicht dadurch fügsam gemacht werden.

Zur Reinlichkeit hat man nur Wasser nebst einigem Sand und Seife und ausreichende Bekleidung nöthig, was Alles in Kaiserslautern löblicher Weise nicht mangelt. Zum vielen Geldverdienen ist die Strafanstalt zu Kaiserslautern sehr gelegen; das wird ausdrücklich versichert. Gutes Essen ꝛc. bleibt zu würdigen. Das Geldsammeln in den Strafanstalten ist nach Kaiserslauterner Erfahrung oder Grundsatz also ein gutes Besserungsmittel. Wir stellen hierzu, vom kritischen Gesichtspunkte aus diese Sache betrachtet, nicht nur ein, sondern zwei ?? auf.

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft und Kunst.

— Man schreibt aus Berlin: „Miß Clara Novello ist von Petersburg zurückgekehrt, wo sie indeß nicht die gehoffte Auf- und Einnahme gefunden hat. Durch den excentrischen Empfang, den die junge, höchst talentvolle, aber bei weitem noch nicht zur Vollendung durchgebildete Sängerin in Berlin gefunden, mögen die Erwartungen in Petersburg allerdings zu hoch gesteigert worden sein, und der selbst dort ganz unerhörte Eintritts-Preis von 25 Rubeln (ein Thalberg forderte nur 15 Rubel) war nicht geeignet, dieselben herabzustimmen. So hatten sich, wie man erfährt, nur einige vierzig Zuhörer in ihrem Concert eingefunden, und die Reise war und blieb verunglückt. Miß Novello hat nun hier, wo ihr Stern ihr ganz besonders günstig war, wieder ein Concert angekündigt, und es ist zu wünschen, daß sie dadurch einigermaßen für ihre eben erlittenen Verluste entschädigt werden möge.

— Man schreibt aus Warschau: „Ein sehr erfreuliches Ereigniß für die Freunde der Kirchenmusik war die am 10ten d. erfolgte Einweihung einer vergrößerten und umgebauten Orgel der hiesigen evangelischen Kirche. Der Bau des schönen Kunstwerkes wurde von Herrn Müller aus Breslau ausgeführt. Das Werk hat 27 Stimmen, worunter ein Baß von 32 Fuß und eine Posaune von 16 Fuß. Bei der Einweihung dieses Instruments führte Herr Freyer mehrere Compositionen von Sebastian Bach, Adolph Hesse und von ihm selbst aus. Man sieht nun öfteren Orgel-Konzerten in der evangelischen Kirche entgegen, die man bisher hier ganz entbehrte."

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Nachricht.

Dienstag: „Lindane", oder: „der Pantoffelmachermeister im Feenreich." Großes romantisches Zauberspiel in 2 Akten. Musik vom Musikdirektor Kugler.

Mittwoch, zum Benefiz des Kapellmeisters Herrn E. Seidelmann: „Die Jahreszeiten", nach Thomson, in Musik gesetzt von Joseph Haydn.

Donnerstag: „Die Vertrauten." Lustspiel in 2 Akten von Adolph Müllner. Hierauf: Vorstellung in der höheren Gymnastik von den HH. Regenti und Wlach.

A. I. V. 5½. J. △. III.

Todes-Anzeige.

Den, nach einem 5monatlichen Krankenlager, an der tuberkulösen Lungen-Schwindsucht, heut erfolgten Tod meiner guten Frau Flora, geb. Preuß, zeige ich unsern Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an. Jauer, 19. April 1839.

Krüger, Justiz-Kommissarius.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen aber schweren Leiden, den Folgen der Entbindung, entschlief am 15ten April sanft, in den Armen ihrer Mutter, meine innig geliebte Gattin Henriette Amalie geb. Barofsky. Wer die Dahingeschiedene, wie unser, leider so kurzes Glück kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen. Ihr Sohn schlummert in ihren Armen. Das den entfernten theilnehmenden Freunden zur Nachricht.

Chemnitz, den 16. April 1839.

E. F. Stutzer.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Das am 16ten d. M. nach langem Leiden erfolgte Hinscheiden unsers innigstgeliebten Gatten und Vaters, des Fürstbischöfl. General-Vicariat-Amts- und Consistorial-Secretairs Franz Josef Seiffert, zeigen wir mit betrübtem Herzen an, und bitten um stille Theilnahme. Breslau, 21. April 1839.

Die hinterlassene Wittwe und sechs Kinder.

Todes-Anzeige.

Heute, nach Mitternacht um 12½ Uhr starb nach kaum 3tägigem Krankenlager an rheumatisch-gastrischem Fieber durch Nervenschlag unser sehr hoffnungsvoller Sohn, Karl Theodor Ewald Johannes, Primaner am Elisabetan, in dem Alter von 19 Jahren und 10 Monaten. In Unterwerfung unter Gott, wiewohl in bitterster Trauer, melden dieß geehrten Gönnern, Freunden und Verwandten

Senior Rother und Frau.

Breslau, den 22. April 1839.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung soll die Unterschrift der zweiten Anzeige Seite 536, H. Schlesinger jun., statt H. Schlesinger sen. ꝛc. heißen.

Verlorener Brief.

Einen verlorenen an die Expedition der Breslauer Zeitung adressirten Brief bittet man daselbst gegen Belohnung abzugeben.

Danksagung.

Für das am letzten Sonntage früh erhaltene anonyme Schreiben, ohne Datum, welches so äußerst zartfühlend gestellt, in jeder Beziehung so wohlthätig auf Herz und Gemüth gewirkt, wird hiermit der innigste Dank abgestattet, da es der Empfängerin leider nicht beschieden, ihre tiefgefühlteste Erkenntlichkeit dafür persönlich an den Tag legen zu können.

Kroll's Wintergarten.

Morgen, Mittwoch den 24. April,

Konzert und Aufstellung des Panorama:

Die Abtei von St. Ouen in Rouen.

Anfang 3 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Anzeige,
den 2. Mai betreffend.

Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich dem hochlöblichen Vereine der Freiwilligen, zur Abhaltung seines Erinnerungsfestes, meinen Wintergarten am 2. u. 3. Mai d. J. ausschließlich überlassen habe.

Zugleich werden die hochgeachteten Mitglieder dieses Vereins eingeladen, die Eintrittskarten zu dem Feste spätestens bis zum 29. April in der Kunst- und Musikalienhandlung des Hrn. Cranz (Ohlauer Str.) in Empfang zu nehmen, gegen deren Vorzeigung der Wintergarten Montag, Dienstag u. Mittwoch von Ihren Familien besucht werden kann. Ohne Karte ist der Besuch — auch Nichtmitgliedern des Vereins — nur gegen ein Eintrittsgeld von 5 Sgr. gestattet.

Kroll.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Se. Majestät der König haben geruht, für das diesjährige Bauernrennen die Summe von Funfzig Thalern zu bewilligen. Es wird daher nunmehr der Sieger 100 Rthlr. und das zweite Pferd 50 Rthlr., das dritte 30 Rthlr. und das vierte 20 Rthlr. als Prämie erhalten. Breslau, den 22. April 1839.

Das Direktorium des Vereins.

Pädagogische Sektion.

Dienstag den 23. April Nachmittag fünf Uhr: Ausstellung der Probeschriften und Schularbeiten.

Künftigen Freitag als den 26ten April, Abends um 6 Uhr, findet in der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung statt. Herr Consistorialrath Menzel wird über die kirchlichen Zustände Schlesiens unter den letzten Herzogen von Liegnitz und Brieg nach dem Aussterben des fürstlichen Hauses, unter der kaiserlichen Regierung bis zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts, einen Vortrag halten.

Breslau, den 22. April 1839.

Der General-Sekretär Wendt.

In Carl Weinhold's Buch- und Musikalienhandlung (Albrechtsstrasse) ist das beliebte Lied:

Wenn du wärst mein eigen.

Für eine Singstimme mit Begleitung des Pfte. Pr. 5 Sgr. zu haben.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei F. E. C. Leuckart, in Glatz bei A. F. Hirschberg zu haben:

Lehrbuch der Physik

zum

Gebrauche bei Vorlesungen und beim Unterrichte,

von

Wilhelm Eisenlohr,

Professor der Mathematik und Physik am Grossherzogl. Lyceum in Mannheim.

Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 10 Tafeln.

Gr. 8. 4 fl. rhein., 2 Thlr. 8 Gr. netto.

Unter den zahlreichen Lehrbüchern der Physik nimmt das obige eine der ersten Stellen ein, indem es mit ungemeiner Klarheit und Vollständigkeit Präcision und Gründlichkeit verbindet. In diesem Sinne wurde auch die 1ste Auflage von der Jenaer Lit. Zeitung, der Schulzeitung und anderen Zeitschriften beurtheilt, und nur daraus läßt sich die, bei wissenschaftlichen Werken dieser Art seltene Erscheinung erklären, daß sie schon in weniger als zwei Jahren nach ihrer Erscheinung vergriffen war. Die 2te Auflage nun ist nicht nur um die Hälfte stärker und in einzelnen Abschnitten bedeutend verbessert, sondern sie enthält auch alle bis zu ihrer Erscheinung in der Physik gemachten Fortschritte, eignet sich also vorzüglich dazu, den gegenwärtigen Zustand dieser Wissenschaft kennen zu lernen. Das Werk erfüllt übrigens nicht blos obigen wissenschaftlichen Zweck, sondern eignet sich auch vorzüglich dazu, als Lehrbuch bei Universitätsvorlesungen benutzt, wie in Lyceen, polytechnischen Instituten und Realschulen eingeführt zu werden, wie dies bereits mit der ersten Auflage vielfach geschehen ist; auch hat in neuester Zeit der badische Oberstudien-Rath die Einführung desselben bei allen höheren Schulen des Landes angeordnet.

Mannheim, 1839. Heinrich Hoff.

Beim Antiq. Schlesinger,

Kupferschmiedestraße Nr. 31, ist zu haben:

Mosts Encyklop. der medicin. und chirur. Praxis A—Z., 2 Bde., 1834, st. 8¾, f. 4 Rtlr., Raimans Pathologie und Therapie, 2 Bde., 1831, st. 7¼, f. 4 Rtlr. Rudolphis Physiologie, 3 Thle., 1821—28, st. 5¼ f. 3 Rtlr. Choulants Pathologie u. Therapie, 1831, st. 3¾, f. 2⅓ Rtlr. Vogts Pharmakodynamik, 2 Bde., 1838, f. 4½ Rtl. Gmelins Einleit. in d. Chemie, 2 Bde., 1833—37, st. 9, f. 6 Rtl. Jüngkens Augenkrankheiten, 1832, st. 5, f. 3⅔ Rtl. Burdach, vom Baue und Leben des Gehirns, 3 Bde., 4., 1819—26, st. 15, f. 6½ Rtl. Busch, Lehrbuch d. Geburtskunde, 1836, für 2⅔ Rtl. Sobernheim's Toxikologie, 1838, f. 3 Rtl. Otto's pathologische Anatomie, 1830, f. 1⅚ Rtl. Conradis Pathologie, 1832, f. 1½ Rtl. Weiß, Augenheilkunde, 1837, f. 1 Rtl. Richards medizin. Botanik, 1824—26, in 2 Bdn., f. 2 Rtl. Koch, Synopsis d. deutschen und schweizer Flora, 1838, st. 4½, f. 3 Rtl. Remers Therapie, f. 1⅔ Rtl. Beckers Flora von Frankf. a. M., 1828, in 2 Bdn., st. 7⅔, f. 2½ Rtl. Matruschka, Flora Silesiaca, 2 Bde., f. 1⅔ Rtl. Bluff u. Fingerhut Compendium Florae Germaniae, 2 Bde., st. 4, f. 1½ Rtl. Lehmann, Monographia generis Potentillarum cum XX. Tab. 4to, 1820, st. 3, f. 1⅓ Rtl. Cornelii Celsi medicina edit. Ritter u. Albers, 1835, f. 25 Sgr. Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde edit. Walther, Jäger u. Radius, 4 Bde., 1836 bis 38, st. 10, f. 6 Rtl. Burdachs Anthropologie, 1837, f. 3 Rtl. Starcks Bandagenlehre, mit 40 Kpfrn., 1829, für 2⅓ Rtlr. Wendts Lustseuche, 1825, f. 26 Sgr. Webers Anatomie, 1826—32, st. 3⅓ f. 1⅔ R. Goldfuß, Zoologie, 2 Bde., 1820, st. 6½, f. 2½ Rtl. Wiegmann u. Ruths Zoologie, 1832, f. 1¼ Rtl. Hildebrandts Physiologie, 1817, f. 25 Sgr. Kochs Botanik z. Selbstunterricht, 3 Bde., 1824—26, st. 5½, f. 2½ Rtl. Sämmtl. gut gehalten, meist eleg. Hldrzbd. Verzeichnisse meines Lagers verabfolge gratis.

Der ärztliche Verein versammelt sich in dieser Woche Donnerstag den 25. April.

Die Vorsitzenden.

Bei Fr. Hentze, Buchhändler in Breslau, ist so eben erschienen und überall zu haben:

Wandkarte des Großherzogthums Posen,

für Schüler und den Privatunterricht so wie auch zum Gebrauch für Beamte und Geschäftsmänner jeder Art, mit durchgehender Kulturbezeichnung und Angabe aller Poststationen nach den neuesten Hilfsmitteln entworfen und lithographirt von E. v. Kornatzki. 4 Blatt, color. 20 Sgr.

Nachdem die von uns unterm 12ten d. M. als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefe:

Nieder-Arnsdorf, SJ., Nr. 72, über 300 Rtlr.
Kunzendorf, LW., „ 15 „ 200 „
Spahlwitz, OM., „ 27 „ 540 „

wieder zum Vorschein gekommen, so machen wir solches zur Wiederherstellung ihres ungehinderten Kurses hiermit bekannt.

Breslau, den 20. April 1839.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Auktion.

Auf die am 25sten d. Mts. Vorm. 9 Uhr in Nr. 6 Ketzerberg anstehende Auktion der im Brunschwitzschen Leihinstitute verfallenen Pfänder wird das kauflustige Publikum hierdurch aufmerksam gemacht.

Breslau, den 19. April 1839.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Hagel-Assecuranz.

Einem resp. landwirthschaftlichen Publikum beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir im abermaligen Auftrage der von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst privilegirten

Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft,

auch in diesem Jahre Versicherungs-Anträge gegen Hagel-Schaden übernehmen, und sind die Bestimmungen, bis auf die Herabsetzung des Prämiensatzes von 1% auf ¾% für Getreide-Versicherungen im Striegauer Kreise, gleich den vorjährigen unverändert geblieben. Die nöthigen Bekanntmachungen, wie das Verzeichniß der verschiedenen Prämiensätze sind gratis, die Formulare aber nebst Saat-Register zu Versicherungs-Anmeldungen in duplo à 2 Sgr., so wie die Verfassungs-Urkunde à 5 Sgr. in unserem Comptoir, Antonienstraße Nr. 10, von jetzt an täglich (die Sonn- und Festtage ausgenommen) zu haben.

Zugleich machen wir denjenigen Herren Landwirthen, welche ihr Getreide im vorigen Jahre in unserer Agentur gegen den Prämiensatz von 1¼ % versichert haben, bekannt:

daß wir ermächtiget sind, ihnen eine Rückvergütigung von 20% der Prämie oder 7½ Sgr. pro 100 Rthlr. Versicherungs-Summe zu gewähren,

welche bei diesjährigen Getreide-Versicherungen auf die Prämie in Abrechnung gebracht werden können.

Breslau, den 13. April 1839.

Lipman Meyer & Sohn.

Die Frau Gräfin d'Ambly zu Weißwasser in Oesterreichisch Schlesien beabsichtigt die Landwirthschaft, die Roboten, das dasige Brau- und Brenn-Urbar und die bedeutende Kalkbrennerei von Term. Johanni c. a. ab auf 9 oder 12 Jahre aus freier Hand zu verpachten und hat mich beauftragt, deshalb Kontrakte abzuschließen.

Die Pachtbedingungen liegen im dasigen Wirthschaftsamte vor, und ist Herr Amtmann Hoffmann daselbst ermächtiget, alle Lokal-Besichtigung zu gestatten. Cautionsfähige Pachtlustige werden daher ersucht, mit mir in Correspondenz zu treten und kann der Pachtkontrakt sofort abgeschlossen werden.

Pischkowitz bei Glatz, am 15. April 1839.

F. v. Falkenhausen,
Obrist-Lieutenant.

Verkaufs-Anzeige.

Eine der bestgelegensten Papierfabriken in Schlesien, mit 2 Bütten, welche das ganze Jahr überflüssiges Betriebswasser hat, und stets durch Bestellung so beschäftigt wird, daß keine Vorräthe bleiben und selbst nicht alle Aufträge ausgeführt werden können, ist wegen Kränklichkeit des gegenwärtigen Besitzers unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und kann beim Verkauf auch die Feldwirthschaft von 140 Magdeb. M., deren Aecker und Wiesen sich im vorzüglichsten Culturzustande befinden, mit überlassen werden.

Das Fabrikgebäude und die Gewerke befinden sich, so wie die landwirthschaftlichen Gebäude, in gutem Baustande, das Inventarium ist vollständig und im besten Zustande.

Pacht- oder Kauflustige erfahren das Nähere mündlich oder auf frankirte Anfragen in Breslau bei dem Commissionair Aug. Herrmann, Bischofstr. Nr. 7, zur goldnen Sonne.

Konzert-Anzeige.

Zu einem gut besetzten Horn-Konzert, morgen den 24. April, ladet ganz ergebenst ein:

Verw. Vincenti,
in Oswitz an der Schwedenschanze.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Der Führer durch Breslau und dessen Umgebungen

nebst weiteren Ausflügen

von Julius Krebs.

Mit Abbildungen. Erstes Heft.

Neue wohlfeilere Ausgabe.

Die freundliche Aufnahme, welche der vorstehenden Schrift bei ihrem ersten Erscheinen zu Theil geworden, veranlaßt die Verlagshandlung, eine neue wohlfeilere Ausgabe in Heften zu veranstalten, um so Gelegenheit zu geben, die Anschaffung dieses nützlichen und angenehm unterhaltenden Buches auf leichte und billige Weise zu bewirken.

Es erscheinen im Ganzen 5 Hefte, jedes von 6 bis 7 Bogen in monatlichen Lieferungen mit Abbildungen. Das Heft kostet 7½ Sgr.

Die Verlagshandlung von M. Friedländer in Breslau,
Antonien-Straße Nr. 35.

Ein großer Theil meiner Leipziger Meß-Waaren, unter denen sich eine bedeutende Auswahl der geschmackvollsten Seidenstoffe zu **Brautroben** und **Frühjahrskleidern**, Mousselins laines in sehr schönen Zeichnungen befinden, ist bereits eingetroffen.

P. Manheimer jun.

Italienische Strohhüte und Pariser Sommermützen

in den neuesten Façons für Herren und Knaben, empfingen und verkaufen billigst

Franz & Joseph Karuth,

Elisabethstraße, vormals Tuchhausstr. Nr. 10.

Von Leipzig

haben wir einen Transport der neuesten Galanterie-, Porzellan-, Mode- und Luxus-Waaren bereits empfangen, die wir einer geneigten Beachtung bestens empfehlen.

L. Meyer & Komp.,

Galanterie-, Meubles- und Spiegel-Handlung, Ring Nr. 18, 1ste Etage.

Schaafvieh-Verkauf.

Das Dominium Mondschütz, Wohlauer Kreises, 1 Meile von Wohlau, bietet 223 Stück Mutterschafe, unter denen 155 Stück 2- und 3jährige zur Zucht, und 142 Stück Schöpse, als Wollträger zu benutzen, zum Verkauf, und können sich Kauflustige beim Wirthschafts-Amte melden. Die Mutterschaafe werden zum Theil tragend nach der Schur verabfolgt.

Lokal-Veränderung.

Meine Schnittwaaren- und Lederhandlung befindet sich von heute an

Nikolai-Straße Nr. 79,

nahe am Ringe. P. Landsberg.

Das Brau- und Branntwein-Urbarium des Dominii Hühnern, 1 Meile von Breslau, wird zu Johanni d. J. pachtlos. Ebendaselbst stehen noch 60 Schock Rohr-Schoben zum Verkauf.

Römischen Cement

empfiehlt in großen Quantitäten und einzelnen Tonnen zum Fabrikpreise:

C. G. Schlabitz,

Albrechtsstr. Nr. 25.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

Der Brücken-Zoll in Pilsnitz, kurz vor Masselwitz, welcher bei dem Tode des seitherigen Pächters vom 1. Juli c. an pachtfrei wird, soll am 5. Mai c., Nachmittags um 3 Uhr, anderweit an den Bestbietenden auf 3 Jahre überlassen werden. Pachtlustige wollen sich gedachten Tages in Pilsnitz einfinden, um ihre Gebote zu Protokoll zu geben, dabei aber gute Führung und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen. Es kann auch Haus und Hof nutzweise überlassen werden, weshalb das Etablissement für Handwerktreibende besonders gelegen erscheint.

Ein gebildetes Mädchen, von gutem Herkommen, sucht ein Engagement als Gesellschafterin und zur Beihülfe der häuslichen Wirthschaft; sie ist in feinen Arbeiten, so wie im Weißnähen zu empfehlen und würde sich, da sie unbemittelt ist, mit Wenigem begnügen, und mehr auf eine freundliche und liebevolle Behandlung sehen. Das Nähere bei dem Major v. Sendzicki am Schießwerder Nr. 1.

Konzert,

Mittwoch den 24sten d. M. Mentzel, Koffetier vor dem Sandthor.

Wein-Offerte.

Ich hatte Gelegenheit, in sehr vortheilhaftem Einkauf eine Partie Weine an mich zu bringen, und bin demnach in den Stand gesetzt, nachstehende Sorten in reeller Waare zu äußerst billigen Preisen abgeben zu können, als:

Cerons, die Flasche à 8 Sgr.
Haut-Sauterne 12 Sgr.
Forster-Orleans, 12½ Sgr.
Medoc St. Estèphe, 9 Sgr.
Fein Medoc, 11 Sgr.
Medoc St. Julien, 12 Sgr.
Petit-Burgunder, 12½ Sgr.
Steinberger Cabinet, 15 Sgr.
Markobronner, 15 Sgr.
Assmannshäuser, 11 Sgr.
Rüdesheimer, 15 Sgr.
Mosel-Muskateller, 11 Sgr.
Würzburger, 10 Sgr.
Madeira 12 Sgr.
Dry-Madeira, 15 Sgr.

Die Preise verstehen sich incl. Flasche.

C. F. Schöngarth,

Schweidnitzer Str. Nr. 35, im rothen Krebs.

Obstwein

à Flasche 5 Sgr.

Von dem so sehr beliebten Wein, welcher auch für Unterleibskranke sehr zu empfehlen ist, offerirt im Ganzen und Einzelnen:

C. R. Kullmitz,

Ohlauerstraße Nr. 70 im schwarzen Adler.

Die neu etablirte

Manufaktur-Waaren-Handlung en gros

von

J. Hillel und Comp.,

Carls-Platz Nr. 2,

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager aller in diese Branche gehörenden Artikel zu den möglichst billigsten Preisen, und verspricht, das ihr zu schenkende Vertrauen durch eine ganz reelle Handlungsweise zu rechtfertigen.

Medaillen zur Confirmation

und Taufe sind in Gold und Silber billig zu haben bei Hübner und Sohn, Ring 32. 1 Treppe.

Ein gebrauchter Flügel zu 6 Octaven steht zum Verkauf, Taschen-Straße No. 30 erste Etage.

Das vor zwei Jahren neu erbaute, wohleingerichtete Kaffeehaus zu Treschen, 1¼ Meile von Breslau, soll von Joh. c. ab anderweitig verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind im Agentur-Comptoir des Herrn Militsch, Ohlauer Straße Nr. 78, einzusehen.

Potschen, Queren, Rüstbäume

und starke Steifen sind billig abzulassen bei Hübner und Sohn, Ring 32.

Ein großer Keller auf die Straße heraus, ist Nr. 22. Nicolaistr. zu vermiethen.

**** Brief- und Amts-Oblaten, hellrothe und beste schwarze Dinte, chem. Schnellbintenpulver, so wie meine übrigen Fabricate, diverse Schreibmaterialien nach Preis-Courant, verkaufe ich stets zu den billigsten Stadtpreisen, nach Qualité der Waare.

C. F. W. Tietze,
Schmiedebrücke Nr. 62.

Zu vermiethen und bald zu beziehen auf den bevorstehenden Wollmarkt und Pferderennen, eine meublirte Stube nebst Cabinet für 1 bis 4 Personen in der ersten Etage, Ketzerberg-Platz Nr. 11.

Ein hoher Oleander und ein Rosenbaum sind zu verkaufen bei dem Kunstgärtner Herrn Wanger, Nikolaithor Lange Gasse No. 9 im Garten.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen ist der 2te Stock im Vorderhause, bestehend aus 2 Stuben und 1 Alkove, nebst Beigelaß, auf der Schweidnitzer Straße, ohnweit der Promenade. Näheres zu erfragen beim Kaufmann F. W. Gleis vor dem Schweidnitzer Thor im goldnen Löwen, Ecke des Tauenzien-Platzes.

Zu vermiethen

und zu Term. Johanni a. c. zu beziehen ist eine Wohnung von 3 Stuben, eine Alkove, eine geräumige Küche nebst Keller und Boden-Gelaß in dem Hause Carlsstraße Nr. 10. im zweiten Stock. Das Nähere zu erfahren ebendaselbst par terre im Comptoir von C. G. J. Meyer u. Comp.

Zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen ist Junkernstrasse Nr. 19 der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodengelass. Nähere Auskunft im Comtoir daselbst.

Mit Term. Johanni 1839 ist Schmiedebr. Nr. 24 der erste Stock, bestehend in drei Piecen nebst Keller und Bodengelaß, zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen: Messergasse Nr. 9 par terre.

Angekommene Fremde.

Den 21. April. Deutsche Haus: Hr. Dr. med. Gabriel a. Schweidnitz. Hr. Bevollmächtigter Dorant a. Polen. Hr. Kfm. Hoppe a. Liegnitz. — Hotel de Silesie: HH. Kfl. Hilbert aus Langenbielau, Siegert a. Parchwitz, Greupner a. Neisse u. Wieland aus Friedland. Hr. Oekonom Mertens aus Schweidnitz. — Zwei gold. Löwen: Hr. Justiz-Kommissar Steinmann a. Ohlau. HH. Kaufl. Schlesinger a. Gleiwitz, Schlesinger a. Ratibor u. Beuthner a. Leobschütz. — Hotel de Sare: Hr. Hauptm. v. Gladis a. Nieder-Rosen. Hr. Holzhändler Krause aus Dyhernfurth. Hr. Kfm. Jaffa a. Bernstadt. Fr. von Köpcke aus Wartenberg. — Gold. Zepter: HH. Gutsb. Glenck a. Bauschwitz u. Baron v. Richthofen a. Royn. Hr. Rentmeister Fichtner a. Schönfeld. Hr. Major v. Gallwitz a. Schreibendorf. Rautenkranz: Hr. Major von Merkatz aus Militsch. — Weiße Adler: Hr. Hofrath Riebel aus Karlsruh. Hr. Gutsb. v. Lipinski a. Jentschdorf.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 22. April 1839.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140
Hamburg in Banco	à Vista	150 5/6	150 1/2
Dito	2 Mon.	150 1/6	149 5/6
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.21 1/12	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	102
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	101 1/8
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	99 5/12	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		112 11/12	—
Poln. Courant		—	—
Wiener Einl.-Scheine		41	—
Effecten Course.	Zins Fuss		
Staats-Schuld-Scheine	4	103 1/6	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	72 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	105
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	92 1/2	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105 5/12	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	4	102 3/4	—
dito dito 500 -	4	102 11/12	—
dito Ltr. B. 1000 -	4	—	—
dito dito 500 -	4	105 11/12	—
Disconto	4 1/2.		

Universitäts-Sternwarte.

22. April 1839.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 uhr.	27"	9,98	+ 5, 5	+ 2, 8	0, 8	WSW. 19°	kleine Wolken
„	9 „	27"	10,48	+ 5, 9	+ 4, 4	1, 7	W. 28°	große Wolken
Mittags	12 „	27"	10,60	+ 6, 1	+ 5, 0	2, 2	NW. 28°	dickes Gewölk
Nachmitt.	3 „	27"	10,74	+ 6, 0	+ 4, 4	1, 2	NW. 28°	„ „
Abends	9 „	27"	11,10	+ 5, 3	+ 3, 3	1, 4	WNW. 19°	überwölkt

Minimum + 2, 6 Maximum + 5, 0 (Temperatur) Oder + 6, 9